

Kreistagsdrucksache Nr. 098/23

AZ. 43/797

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

ÖPNV: Antrag der Gruppierung DIE PARTEI - Zuschuss zum Deutschlandticket

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 04.10.2023

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 11.10.2023

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Gruppierung DIE PARTEI „Zuschuss Deutschlandticket-Reduzierung durch den Landkreis Tübingen“ wird abgelehnt.

Sachverhalt:

Am 09.05.2023 hat die Gruppierung DIE PARTEI den Antrag gestellt, der Landkreis Tübingen zahle allen seinen Gemeinden einen Zuschuss von 3 € je Deutschlandticket, sofern sie dieses für den Endnutzer um weitere 7 € (insgesamt um 10 €) reduzieren (**vgl. Anlage**).

In der Kreistagssitzung am 24.05.2023 wurde zunächst das notwendige Quorum zur Behandlung des Antrags im Kreistag förmlich eingeholt.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu den Rahmenbedingungen des Deutschlandtickets wird auf KTDS 099/23 verwiesen.

Tatsächlich bezuschusst die Stadt Tübingen das Deutschlandticket für Tübinger Einwohnerinnen und Einwohner seit August 2023 von 49,00 € auf 34,00 €, also um 15,00 €. Mit der Umsetzung des Antrags würden also voraussichtlich zwei unterschiedliche kommunal rabattierte Preise entstehen (wobei zu klären wäre, ob und wie die Stadt Tübingen in diesem Modell in den Genuss der beantragten Förderung kommen könnte), da nicht zu erwarten ist, dass die Stadt Tübingen wiederum ihr rabattiertes Ticket auf 39,00 € erhöhen wird. Somit würde also dem auch im Kreistag oftmals kritisierten tariflichen Flickenteppich (vgl. hierzu KTDS 099/23) Vorschub geleistet.

Ebenso wäre zu klären, ob auch das – zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht bekannte – in Baden-Württemberg geplante „Deutschlandticket Junior“ in diese Förderung einbezogen werden soll, was die voraussichtliche Nutzerzahl, und damit das Finanzvolumen, in etwa verdoppeln würde.

Unabhängig von diesen noch zu klärenden offenen Fragestellungen hält die Verwaltung den Preis des Deutschlandtickets für sehr attraktiv und mit Blick auf das weitreichende Mobilitätsangebot für angemessen. Eine weitere Tarifabsenkung würde die Attraktivität des Deutschlandtickets nur unwesentlich erhöhen. Die Gründe für eine Nicht-Nutzung von Bus

und Bahn liegen nach der Einführung des Deutschlandtickets aus Sicht der Verwaltung weniger im Preis, sondern meist im (aus Nutzersicht) unpassenden Angebot und in der Bequemlichkeit. Die für eine weitere Tarifaussenkung notwendigen finanziellen Mittel sind in einer Verbesserung des Verkehrsangebotes sinnvoller angelegt. Des Weiteren bestehen große Unsicherheiten hinsichtlich der Finanzierung des Deutschlandtickets, da die von Bund und Ländern bereitgestellten Ausgleichsmittel absehbar nicht ausreichen werden. Es ist somit auch ohne zusätzliche Bezuschussung mit erheblichen Mehrbelastungen der kommunalen Seite zu rechnen.

Die Verwaltung sieht derzeit bei keiner anderen Kreisgemeinde (außer der Stadt Tübingen) Anzeichen, dass sie das Deutschlandticket mit eigenen Mitteln bezuschussen wollte. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass durch den Antrag vor allem ein Mitnahmeeffekt zugunsten der Stadt Tübingen ausgelöst würde.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Berechnung der Antragsteller ist nachvollziehbar:

Wenn 10 % der Kreisbevölkerung (230.000) das Angebot nutzen, ergeben sich Kosten in Höhe von $230.000 * 10\% * 12 \text{ Monate} * 3,00 \text{ €} = 828.000 \text{ €}$.

Soll die Regelung auch auf das geplante „Deutschlandticket Junior“ angewandt werden, verdoppeln sich die Kosten auf insgesamt bis zu **1.656.000 €**.

Die Kosten erhöhen die Aufwendungen im Ergebnishaushalt bei Produktgruppe 5470 (Verkehrsbetriebe/ÖPNV) unter Nr. 17 Transferaufwendungen, da die Mittel an die Städte und Gemeinden ausgekehrt werden müssten.